

Regionalverband Saarbrücken
Untere Straßenverkehrsbehörde
Postfach 103055
66030 Saarbrücken

HINWEIS:

Die Straßenverkehrsbehörde des
Regionalverbandes Saarbrücken
ist nur für folgende PLZ zuständig:
66265, 66271, 66280, 66287, 66292,
66299, 66346 und 66352

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft

zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde
über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

Versicherungsgesellschaft	
Ort	Datum

An:

Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers	
Straße, Hausnummer	PLZ/Ort

Betreff:

Bezeichnung der Veranstaltung	
Veranstaltungszeitraum Von (Datum)	Bis (Datum)

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.



**BESTÄTIGUNG
DER VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT
ÜBER DEN HAFTPFLICHTVERSICHERUNGSSCHUTZ
FÜR EINE VERANSTALTUNG**



Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung, Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z. B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

- Euro für Personenschäden
(innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person),
- Euro für Sachschäden
- Euro für Vermögensschäden

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das -fache dieser Versicherungssummen.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Lichtsignalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Eignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Name (in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Stempel

Mindestversicherungssummen

gemäß VwV-StVO zu § 29 Abs. 2 bei Veranstaltungen

	Versicherungen zur Abdeckung gesetzlicher Haftpflichtansprüche		
	Personenschäden (je Einzelperson)	Sachschäden	Vermögensschäden
Rennveranstaltungen/ Veranstaltungen mit Kraftwagen/gemischte Veranstaltungen	500.000 EUR (150.000 EUR)	100.000 EUR	20.000 EUR
Veranstaltungen mit Motorrädern und Karts	250.000 EUR (150.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR
Radsportveranstaltungen/ andere Veranstaltungen mit Fahrrädern	250.000 EUR (100.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR
Sonstige Veranstaltungen	250.000 EUR (100.000 EUR)	50.000 EUR	5.000 EUR

	Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug pauschal	Unfallversicherung für einzelne Zuschauer	Unfallversicherungsschutz für Fahrer, Beifahrer, Helfer, Sicherungsposten Kapitalzahlung je Person
Motorsportliche Veranstaltungen auf nicht abgesperrten Straßen	Kraftwagen: 1.000.000 EUR Motorräder: 500.000 EUR		
Rennen und Sonderprüfungen mit Renncharakter		Todesfall: 15.000 EUR Invalidität: 30.000 EUR (unmittelbarer Anspruch der Zuschauer gegen- über der Versicherungs- gesellschaft)	Todesfall: 7.500 EUR Invalidität: 15.000 EUR

DATENSCHUTZINFORMATION

Im Folgenden informieren wir über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen verkehrsrechtlicher Anordnungen und verkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigungen.

I. Für die Datenverarbeitung Verantwortlicher

Regionalverband Saarbrücken
Regionalverbandsdirektor Peter Gillo
Schlossplatz
66119 Saarbrücken
Tel.: 0681 506-0
Fax: 0681 506-1390
regionalverband@rvsbr.de

II. Datenschutzbeauftragte

Ansprechpartnerin in Datenschutzfragen ist die behördliche Datenschutzbeauftragte des Regionalverbandes Saarbrücken, datenschutz@rvsbr.de, Schlossplatz, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681-506-1170.

III. Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Kategorien von Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Antragstellende Person: Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Für die Verkehrssicherung verantwortliche Person: Name, Vorname, Telefonnummer
- Auftraggeber*in: Name, Vorname
- Daten der Haftpflichtversicherung bei Veranstaltungen (Versicherungsgesellschaft, Versicherungsnehmer*in, Versicherungsnummer, Versicherungssumme)
- Von uns vergebenes Aktenzeichen

2. Verarbeitungszwecke

Wir verarbeiten Ihre Daten zu folgenden Zwecken:

- Bearbeitung des Antrags auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO
- Bearbeitung des Antrags auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO
- Bearbeitung der Erlaubnis übermäßiger Straßenbenutzung nach § 29 Abs. 2 StVO
- jeweils Abwicklung der fälligen Kosten/Gebühren

3. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO i.V.m.

§ 4 Saarl. Datenschutzgesetz i.V.m.

- § 29 StVO
- § 45 StVO
- § 46 StVO



4. Herkunft der Daten

Die Daten stammen aus folgenden Quellen:

- Ihre eigenen Angaben
- Angaben der antragstellenden Person zu den für die Verkehrssicherung und/oder für die Durchführung der Arbeiten verantwortlichen Personen
- Angaben der Haftpflichtversicherung

5. Verpflichtung zur Angabe von Daten

Die Angabe der genannten personenbezogenen Daten, soweit im jeweiligen Antragsformular vorgesehen, ist für die wirksame Antragstellung erforderlich. Soweit Sie uns die erforderlichen Daten nicht übermitteln, können wir den jeweiligen Antrag nicht bearbeiten.

IV. Kategorien von Empfängern der Daten

Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken erfolgt nur, soweit gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder vorschreiben.

V. Übermittlung in ein Drittland

Es erfolgt keine Übermittlung in ein Drittland.

VI. Speicherung und Löschung und Sperrung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Danach erfolgt die Löschung ohne gesonderten Antrag. Die für den Antrag notwendigen Daten werden zwei Jahre nach Ablauf der erteilten Ausnahmegenehmigung gelöscht. Daten betreffend die Abwicklung von Zahlungen werden 6 Jahre nach Zahlungseingang gelöscht. Wenn offene Forderungen gegen Sie bestehen, werden die dazugehörigen Daten nach Ablauf der Verjährungsfrist gelöscht.

VII. Ihre Rechte

Sie haben unter den im Gesetz genannten Voraussetzungen folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16, Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 19 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben zudem das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Die Datenschutzaufsicht im Saarland wird wahrgenommen durch das unabhängige Datenschutzzentrum Saarland (www.datenschutz.saarland.de).

VIII. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.